



**Geschäftsordnung
für das Bündnis „Partnerschaft für Demokratie“
der Stadt Fulda
(November 2025)**

Präambel

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ schließen sich lokale Akteur*innen und Vertreter*innen der Stadt Fulda zu einem Bündnis zusammen. Dieser unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit der zivilgesellschaftlichen Akteure und mit der Stadtverwaltung in der „Partnerschaft für Demokratie“. Er legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest. Er entscheidet über die Förderung von Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der „Partnerschaft für Demokratie“ durchgeführt werden sollen, und begleitet diese. Er legt einen Kriterienkatalog vor, unter dessen Berücksichtigung über Fördermittel entschieden wird. Das Bündnis nimmt seine Aufgaben als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie nachhaltigen Verankerung der Partnerschaft für Demokratie wahr.

§ 1 Zusammensetzung und Stimmberechtigung

- (1) Das Bündnis setzt sich aus Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Vereine und Organisationen sowie öffentlichen Behörden/Akteuren zusammen, die jeweils als Mitglied auftreten. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Werten des Grundgesetzes sowie der Sitz des Vereins/der Organisation in der Stadt Fulda und/oder ein eindeutiger Bezug zur Stadt Fulda. Jedes Mitglied des Bündnisses bestimmt eine stimmberechtigte Person sowie eine/n Stellvertreter*in seiner Institution/seiner Organisation, um eine Kontinuität in der Arbeit des Bündnisses zu ermöglichen. Zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit achten die Mitglieder auf eine ausgewogene Diversität. Bei Ausscheiden einer stimmberechtigten Person wird durch das Mitglied die stimmberechtigte Person innerhalb der Organisation neu festgelegt. Bis dahin wird die Stellvertretung eingeladen.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Die Wahrnehmung der Stimme erfolgt durch persönliche Anwesenheit.
- (3) Als stimmberechtigte Mitglieder des Bündnisses werden durch die Stadt Fulda berufen:
 - Ausländerbeirat
 - Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend
 - Beirat der Menschen mit Behinderung
 - Jugendforum
 - Runder Tisch der Religionen
 - Amt für Jugend, Familie und Senioren
 - Frauenbüro
 - DEXT-Stelle als Vertretung des Ämternetzwerks

Darüber hinaus gibt es neun offene Plätze. Diese werden durch die teilnehmenden Vereine/Organisationen alle 3 Jahre, zum ersten Mal 2026, im Rahmen der jährlich stattfindenden Demokratiekonferenz direkt gewählt. Zur Demokratiekonferenz wird 2



öffentlich mindestens zwei Wochen vorher eingeladen. Zudem werden der Stadt bekannte zivilgesellschaftliche Vereine und Organisationen aus allen Bereichen (Soziales, Kultur, Sport, Rettungsdienste, etc.) sowie Verbände aus Wirtschaft und Handwerk nach Möglichkeit per Newsletter/Mailverteiler eingeladen. Die Teilnahme an der Wahl ist nur möglich, wenn sich diese Vereine/Organisationen im Vorfeld zur Demokratiekonferenz angemeldet haben. Jede/r angemeldete Organisation/Verein hat eine Stimme. Die Wahlzeit der auf diesem Weg hinzugewählten stimmberechtigten Mitglieder endet nach drei Jahren mit der Neuwahl auf der in diesem Jahr stattfindenden Demokratiekonferenz.

- (4) Zu den festen beratenden Mitgliedern gehören:
- Die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda
 - Der Bürgermeister der Stadt Fulda
 - Das federführende Amt der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda
 - Alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen mit bis zu 2 Personen pro Sitzung.
- Für diese gilt § 1 Abs. 1 Satz 2 analog.
- (5) Die Mitwirkung im Bündnis ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Fahrtkosten und Sitzungsgeld in Höhe der üblichen Regularien der Stadt Fulda sind hiervon ausgenommen.

§ 2 Sachverständige

Zu den Sitzungen des Bündnisses können weitere externe Sachverständige mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

§ 3 Aufgaben und Ziele des Bündnisses

Das Bündnis verfolgt nachfolgend genannte Ziele:

- 1) Das Bündnis erarbeitet in Kooperation mit der Koordinierungs- und Fachstelle sowie mit Rückbezug auf die jährlich stattfindende Demokratiekonferenz eine Schwerpunktsetzung für den Förderzeitraum, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet wird.
- 2) Das Bündnis gibt unter der Maßgabe der zuwendungsrechtlichen Bedingungen Förderkriterien vor und erarbeitet ein Verfahren zur Auswahl von Einzelprojekten.
- 3) Entsprechend der Zielstruktur der lokalen Partnerschaft für Demokratie regt der Bündnis die Initiierung bedarfsgerechter Einzelprojekte an.
- 4) Das Bündnis prüft und beschließt die Vergabe des Aktions- und Initiativfonds für beantragte Projekte.
- 5) Das Bündnis beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda.

§ 4 Geschäftsstelle und Außenvertretung

- (1) Als Geschäftsstelle des Bündnisses fungiert die Koordinierungs- und Fachstelle.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



- (2) Die Koordinierungs- und Fachstelle nimmt eigenverantwortlich Aufgaben der Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses wahr.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des Bündnisses getroffen.
Das Bündnis ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
Die Beschlussfassung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (2) Betrifft eine Entscheidung die Antragstellung eines der im Bündnis vertretenen Mitglieder, so ruht für diese Entscheidung das Stimmrecht dieses Mitglieds.
- (3) Eine elektronische Beschlussfassung ist möglich, wenn die Sitzung nicht beschlussfähig war, wenn eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden ist oder bei Eilbedürftigkeit. Hierzu muss die Beschlussvorlage allen Mitgliedern per E-Mail übersandt werden. Zur Gültigkeit der elektronischen Beschlussfassung müssen sich mindestens 50 % der Mitglieder des Bündnisses aktiv dazu äußern.

§ 6 Sitzungen

- (1) Das Bündnis tritt bei Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich zusammen.
- (2) Die Sitzungen sind öffentlich; Gästen kann mit Mehrheit der Mitglieder das Rederecht eingeräumt werden.
- (3) Die Entschlussfassungen über Projektanträge sind nicht öffentlich.
- (4) Zu den Sitzungen wird jeweils mindestens 7 Tage vorher in Textform unter Angabe einer Tagesordnung und unter Beifügung der Sitzungsunterlagen durch die Koordinierungs- und Fachstelle eingeladen.

§ 7 Moderation des Bündnisses

- (1) Die Vorbereitung und Moderation der Sitzungen obliegt der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Bündnisses.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.
- (3) Das Bündnis löst sich mit Ende der Förderung aus dem Bundesprogramm auf.

Fulda, den 26. November 2025